

Auf mittelgroßen Bahnhöfen pflegen meist zwei Wartefäle vorgefeken zu fein: der eine für die Reifenden I. und II. Klasse und der andere für die Reifenden III. und IV. Klasse; feltener kommt es vor, daß der eine Wartefaal für das Publikum I. Klasse und der andere für die übrigen Fahrklaffen bestimmt ift.

Größere und ganz große Bahnhöfe befitzen entweder für jede Fahrklaffe einen befonderen Wartefaal, oder es find deren mindeltens drei vorhanden, oder man begnügt fih, wie auf mittleren Stationen, auch mit zweien: einer für I. und II., der andere für III. und IV. Klaffe. Die „Technifchen Vereinbarungen über den Bau und die Betriebseinrichtungen der Haupt- und Nebeneifenbahnen“ bezeichnen im Abfaz 1 des § 51 „für das Empfangsgebäude größerer Stationen wenigltens zwei Wartefäle als erforderlich“.

Fig. 46.



Damenfalon im Empfangsgebäude des Bahnhofes zu Wiesbaden.

Auf größeren Bahnhöfen wird anschließend an den Wartefaal I. und II. Klaffe, bisweilen auch III. und IV. Klaffe, ein befonderer kleinerer Warteraum für Frauen vorgefeken (Fig. 46); in der Regel ift ein befonderer Waſchraum und Abort beigefügt.

In den Wartefälen deutcher, öfterreichifcher ufw. Eifenbahnen ift das Rauchen gefattet; deshalb wird auf größeren Stationen anschließend an den Wartefaal I. und II. Klaffe, ebenfowohl auch an denjenigen III. und IV. Klaffe ein befonderes Wartezimmer für Nichtraucher angeordnet. Auf englifchen und amerikanifchen Eifenbahnen findet man umgekehrt befondere Wartezimmer für Raucher. Auf manchen Bahnhöfen find „Sonderzimmer“ vorgefeken.

Was in Art. 18 (S. 12) über die Bemeffung der wichtigeren in einem Empfangsgebäude vorkommenden Räumlichkeiten im allgemeinen gefagt wurde, gilt ganz befonders bezüglich der Abmeffungen, die man den Wartefälen zu geben hat. Es ift wohl kaum erforderlich, das dort Ausgefprochene hier zu wiederholen; es mag nur hervorgehoben werden, daß die maßgebenden Verhältniffe

48.  
Wartezimmer  
für Frauen  
und für  
Nichtraucher,  
bezw. Raucher,  
Sonderzimmer.

49.  
Größe.